

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	22.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushalts und des Stellenplans 2009 für das Bezirksamt Brackwede, Beratung des Bezirksbudgets 2009 für den Stadtbezirk Brackwede auf der Grundlage des am 20.11.2008 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurfes

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppen

11.01.81 - Stadtbezirksmanagement Brackwede (Band II, Seiten 222-224)

11.01.91 - Bezirksvertretung Brackwede (Band II, Seiten 281-283)

11.02.22 - Sicherheit und Ordnung Brackwede (Band II, Seiten 474 - 476)

11.13.08 - Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede (Band II, Seiten 1079-1081)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe 11.01.81 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 115.974 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 723.641 € (Band II, Seiten 225-226),

Produktgruppe 11.01.91 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 181.315 € (Band II, Seiten 284-285),

Produktgruppe 11.02.22 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 37.677 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 231.821 € (Band II, Seiten 477-478),

Produktgruppe 11.13.08 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.000.139 € (Band II, Seiten 1082-1083),

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der

Produktgruppe 11.01.81 (im Jahr 2009 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, Seite 227)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.81 (Band II, Seite 229) und 11.13.08 (Band II, Seite 1084) für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt.

5. Den **allgemeinen Bewirtschaftungsregeln** für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Band I, Seiten 22 - 25).

6. Der **Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirks-haushalt - (Band II, Seiten 1216-1223) wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste für die bezirklichen Ansätze der Schulen enthaltenen Aufwendungen und Befugnisse (Tabellen 1 und 2 der Anlage 1)

zugestimmt.

7. Den im Entwurf des **Finanzplans 2009 des Umweltbetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen** für den Stadtbezirk Brackwede (s. Anlage 2) wird zugestimmt.

8. Den im Entwurf des **Finanzplans 2009 des Immobilienservicebetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen** für den Stadtbezirk Brackwede (s. Anlage 3) wird zugestimmt.

9. Dem **Stellenplan 2009 für das Amt 161 Bezirksamt Brackwede** (Band I, Seiten 40 und 46) wird zugestimmt. Die Veränderungen gegenüber dem Jahr 2008 ergeben sich aus der beigefügten Anlage 4.

Begründung:

Ab dem Haushaltjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF - Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF - Roll - out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF - Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll - out - Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF - Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen

jeweils Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II, Seiten 1216-1223)

Sämtliche Angaben über bezirksbezogene Ansätze, bei denen die Bezirksvertretungen das Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich nunmehr aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter/des Büros des Rates enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der jeweiligen Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplanentwurf wie bisher ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt (Anlage Nr. 5).

Aufgrund einer falschen Kennzeichnung als bezirksbezogene Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis sind in der Entwurfsfassung des Haushalts die Schulbudgets der bezirklichen Schulen des ehemaligen Vermögenshaushalts nicht in der Anlage mit Entscheidungsbefugnis eingeflossen. Sie gehören aber selbstverständlich nach wie vor zu den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Aufwendungen und Befugnisse zu korrigieren.

David
Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.